

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026**

**Abschlussbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-  
Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen**

**A. Problem**

Am 1. März 2022 beschloss der Senat den „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft. Damit entwickelte das Land Bremen die in Artikel 7 der Istanbul-Konvention geforderte Gesamtstrategie. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde vom Senat gebeten, regelmäßig über die Umsetzung des Landesaktionsplanes (LAP) zu berichten.

**B. Lösung**

Nach Ende der Laufzeit des ersten Landesaktionsplans (2022 bis 2025) wird hiermit der Abschlussbericht vorgelegt, der Neuerungen und Weiterentwicklungen im Bereich Gewaltprävention, Schutz und Hilfe sowie Ermittlung und Strafverfolgung in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt im Land Bremen darstellt.

Zur Umsetzung des Landesaktionsplans wurden ressortübergreifende Strukturen geschaffen, die fortlaufend die Umsetzung begleitet und sichergestellt haben. Zudem wurde der Bremer Betroffenenbeirat gegründet und verstetigt. Als zentrale Erfolge sind die Eröffnung und Etablierung der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte (GSA), der Angebotsausbau im Bereich Täterarbeit sowie die Einrichtung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines strukturierten Gefährdungsmanagements hervorzuheben.

Der Abschlussbericht berichtet zum ersten Mal zu allen 75 Maßnahmen des Landesaktionsplans. Dabei wird bewertet, ob Maßnahmen vollständig, innerhalb des Zeitplans und im Rahmen der dafür vorgesehenen Mittel umgesetzt wurden (grün), Maßnahmen

entweder Weiterentwicklungspotentiale haben oder noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten (gelb), und ob Maßnahmen letztlich nicht umgesetzt wurden (rot). 56 der 75 Maßnahmen wurden vollständig, innerhalb des Zeitplans und mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln umgesetzt (75%). Sie haben sich bewährt und werden weitergeführt (z.B. Täterarbeit, Hochrisikomanagement, GSA). Hinsichtlich der auf Gelb gestellten Maßnahmen (insgesamt 15 von 75, 20%) lässt sich zusammenfassen, dass die Maßnahmen entweder aufgrund von hohen Mittelbedarfen verzögert angestoßen wurden und deshalb noch nicht abgeschlossen sind (hierbei handelt es sich zum Beispiel um Maßnahmen deren Kosten zur vollständige Umsetzung weit über den zur Verfügung stehenden Mitteln liegen) oder dass sich im Rahmen der Umsetzung Neuerungen ergeben haben – zum Beispiel aufgrund von fachlichen Weiterentwicklungen, sodass es Anpassungen bei der Umsetzung bedurfte. Zudem sind drei Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt worden, da aufgrund von bundespolitischen Entwicklungen eine Umsetzung auf Landesebene nicht länger angezeigt war (Maßnahme 5, Maßnahme 6, Maßnahme 50). Insgesamt sind nur vier der insgesamt 75 Maßnahmen auf Rot gestellt (5%). An diesen Stellen fehlten entweder die finanziellen Ressourcen, da die Beantragung von EU-Mitteln nicht erfolgreich war (Maßnahme 27) oder Bundesmittel nicht länger zur Verfügung standen (Maßnahme 30), oder Bedarfe waren nicht länger ausreichend angezeigt (Maßnahme 55, Maßnahme 60).

Details zum Umsetzungsstand der Maßnahmen finden sich im angehängten Abschlussbericht sowie in der Maßnahmentabelle. Im Abschlussbericht wird ausführlich zu jenen Maßnahmen berichtet, die der Landesaktionsplan als Schwerpunkte fest schreibt. Die Maßnahmentabelle berichtet zusätzlich zu allen Maßnahmen und enthält auch eine Übersicht zu den finanziellen Mitteln, die im Rahmen der Umsetzung verausgabt wurden. Im Rahmen des Abschlussberichts wird zudem angezeigt, an welchen Stellen bestehende Lücken oder bisher unzureichende Angebote mögliche Maßnahmen für den LAP II ergeben. Zudem findet sich im Anhang eine Übersicht zu allen Aufwendungen der beteiligten Ressorts, die nicht durch die zentralen Mittel des LAP finanziert wurden (Reiter Aufwendungen 2025/ Maßnahme 9 LAP). Die Aufwendungen erfassen Personalmittel und Zuwendungen, die die Ressorts jeweils zusätzlich zu den zentralen Mittel zur Umsetzung der IK eigenständig tragen. Wie gewohnt wird mit dem Bericht auch die Mittelplanung der zentralen Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für das laufende Jahr vorgelegt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des LAPs war es zentral, dass die Eckwerte durch Verwendung zusätzlicher Prio-Mittel der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 erhöht und für den Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeschrieben werden konnten.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass eine langfristige zeitliche Perspektive gerade an den Stellen vordringlich ist, bei denen eine Personalgewinnung zur Umsetzung notwendig ist. Gegenwärtig bindet die Umsetzung bestehender Maßnahmen des Landesaktionsplans den Großteil der zentralen Mittel. Um im Rahmen des Landesaktionsplans II neue Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die bestehende Lücken im Bereich Prävention, Schutz und Hilfe und auch Ermittlung und Strafverfolgung adressieren, sind voraussichtlich zusätzliche Haushaltsmittel notwendig. Hierfür werden dem Senat erforderlichenfalls bedarfsgerechte finanzielle Lösungen innerhalb der Haushalte der betroffenen Ressorts im Rahmen der Vorstellung des Landesaktionsplans II präsentiert werden. Diese Lücken werden durch die Evaluation des Landesaktionsplans und insbesondere des bestehenden Bremer Schutz- und Hilfesystems konkretisiert. Die Evaluation, die durch das Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen Nürnberg durchgeführt wird, liegt voraussichtlich im März 2026 vor.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen/ Klimacheck**

Im Rahmen der Umsetzung des LAPs wurden für die betreffenden Haushaltsjahre im Produktplan 51 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz folgende Mittel veranschlagt (Hst. 0501.531 88-0 "Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention"):

| 2022         | 2023         | 2024          | 2025            |
|--------------|--------------|---------------|-----------------|
| 556.100 Euro | 555.180 Euro | 915.180 Euro* | 1.095.180 Euro* |

\* Angabe ohne Gestaltungsmittel der Fraktionen von 30.000 Euro

Der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 schreibt 1.095.180 Euro (Hst Hst. 0501.531 88-0 "Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention" i.H.v. 592.180 € und Hst. 0501.682 88-8 "Zuschuss an die Gewaltschutzambulanz (institut.)"

i.H.v. 503.000 €) in den Eckwerten für die Umsetzung der Istanbul-Konvention fort. Da gegenwärtig noch kein Landesaktionsplan II vorliegt, werden die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der bereits begonnenen und fortlaufenden Maßnahmen für das Jahr 2026 verausgabt. Der Abschlussbericht legt zudem die Mittelplanung für das Jahr 2026 vor, der dem Abschnitt „6.5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026“ zu entnehmen ist.

Vor dem Hintergrund der haushaltslosen Zeit wird die Dringlichkeit der Mittelplanung der Maßnahmen unter Bezugnahme auf Ziffer Nr. 3 a und b der vom Haushalts- Finanzausschuss am 05.12.2025 beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (vgl. Vorlage VL 21/6195) damit begründet, dass diese finanzielle Absicherung notwendig ist, um in den Vorjahren angestoßenen Projekte und deren Fortführung nicht zu gefährden und den Zuwendungsempfängern die für ihre Planung notwendige Sicherheit zu geben. Inhaltlich ist die Fortführung der Maßnahmen des Landesaktionsplans notwendig, da der Landesaktionsplan die Gesamtstrategie des Landes Bremens darstellt, um den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und eine bedarfsgerechte Frauenhilfeinfrastruktur zu gewährleisten. Zu einer solchen ganzheitlichen Antwort auf Gewalt gegen Frauen ist das Land Bremen durch das Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) am 01.02.20218 gesetzlich verpflichtet. Im Sinne der Vorgaben zur haushaltslosen Zeit handelt es sich somit einerseits um die Fortführung des bereits in den Vorjahren bewilligten Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und andererseits um die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, sodass die Beschlussfassung über die Mittelverwendung im Rahmen der haushaltslosen Zeit zulässig ist. Bei der konkreten Verausgabung der Mittel werden die Regelungen zur haushaltslosen Zeit beachtet.

Im Rahmen der Vorlage des Abschlussberichts wird zudem zu den Ausgaben 2025 berichtet. Die 2025 zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht vollständig verausgabt (verbliebene Restmittel: 304.297,53 Euro), was zum größten Teil auf Rückzahlungen aus dem Jahr 2024 beziehungsweise nicht verausgabten Mittel im Jahr 2025 aufgrund von nicht verausgabten Personalmitteln der Gewaltschutzambulanz (GSA) zurückzuführen ist. Die durch Rückzahlungen freiwerdenden Mittel kurzfristig zu verausgaben, stellt Zuwendungsempfänger vor große Herausforderungen. Trotzdem ist

es gelungen, durch Umverteilung der vorhandenen Mittel, neue Angebote gut aufzustellen und auf den Weg zu bringen (z.B. Täter:innenarbeit). Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass es auf der Basis von Rückzahlungen nicht möglich ist, langfristige Zusagen über Mittel an Zuwendungsempfänger zu geben, sodass Finanzierungslücken bestehen bleiben.

Die verausgabten Mittel in 2025 wurden wie folgt auf die Ressorts verteilt:

| Ressort                    | Geplante Ausgaben 2025 | Ist-Ausgaben 2025   | Restmittel 2025     |
|----------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>SJV</b>                 | 114.670,00 €           | 108.666,90 €        | 6.003,10 €          |
| <b>SASJI</b>               | 10.000,00 €            | 10.000,00 €         | 0,00 €              |
| <b>SGFV</b>                | 845.510,00 €           | 796.109,59 €        | 49.400,41 €         |
| <b>ZGF</b>                 | 5.000,00 €             | 0,00 €              | 5.000,00 €          |
| <b>Magistrat</b>           | 55.000,00 €            | 49.630,26 €         | 5.369,74 €          |
| <b>SIS</b>                 | 80.000,00 €            | 55.666,00 €         | 24.334,00 €         |
| <b>Ressortübergreifend</b> | 15.000,00 €            | 13.903,54 €         | 1.096,46 €          |
| <b>Rückzahlungen</b>       |                        | -213.093,82 €       | 213.093,82 €        |
| <b>Gesamt *</b>            | <b>1.125.180,00 €</b>  | <b>820.882,47 €</b> | <b>304.297,53 €</b> |

\* Darin sind bereits die Gestaltungsmittel der Fraktionen von 30.000 Euro für Täterarbeit enthalten.

Mittel für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind neben den oben ausgewiesenen Mitteln „Magistrat“ auch durch SIS, SJV und SGFV sowie als ressortübergreifende Mittel geflossen. Die beiliegende Maßnahmentabelle enthält eine Auflistung der Mittel nach Stadtgemeinden für 2024 und 2025.

Die Mittelverwendung der einzelnen Maßnahmen lässt sich den jeweiligen Werten in der Maßnahmentabelle entnehmen. Die Verwendung von Restmitteln erfolgte wie üblich in Rücksprache mit den Ressorts u.a. im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Rückzahlungen aus Zuwendungen im Jahr 2025 können nach Prüfung der Verwendungsnachweise in 2026 ebenfalls noch erfolgen.

Bezüglich der genderbezogenen Auswirkungen ist der vorliegende Bericht wichtig, um Transparenz über den Umsetzungsstand zu erzeugen und Weiterentwicklungsnotwendigkeiten zur Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt sichtbar zu machen. Geschlechtsspezifischer Gewalt und häusliche Gewalt betrifft in der Mehrzahl Frauen. Trans-Frauen sind in besonderem Maße betroffen. Die Istanbul-Konvention adressiert auch von häuslicher Gewalt betroffene Männer und weitere Geschlechtsidentitäten sowie mitbetroffene Kinder.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Kinder und Bildung ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Abschlussbericht des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Mittel für das Jahr 2026 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Abschlussbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen. Die beteiligten Senatsressorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Bericht nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bis Ende 2026 den zweiten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Jahre 2027 bis 2030 vorzulegen.